

Allgemeine Vertragsbedingungen für den Strommix Regio

im Versorgungsgebiet der Energie Belp AG

gültig ab 1. Januar 2013

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen für den Strommix Regio gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie der Energie Belp AG (AGB Elektrizitätsversorgung vom 1. Januar 2013).

2. Strommix Regio – 100% erneuerbare Energie aus unserer Region

Die Energie Belp AG führt als einer der ersten Energieversorger im Kanton Bern regionale Mix-Produkte ein (aus der Region - für die Region). Der 100% erneuerbare und CO₂-freie Strommix besteht aus ca. 10% Sonnen- und ca. 90% Wasserenergie. Beim regionalen Ökostrommix stammt je nach Angebot und Nachfrage der erzeugte Solarstrom in 1. Priorität aus Belp, in 2. Priorität aus dem Kanton Bern und in 3. Priorität aus der Schweiz. Der Anteil an Wasserstrom stammt in jedem Fall aus Wasserkraftwerken der Schweiz.

3. Bestellung, Produktpreis

Der frei wählbare Strommix wird vorerst den Haushaltskunden und dem Kleingewerbe (Produkte easy light, easy, easy comfort wp) zum Aufpreis von 2.5 Rappen pro kWh angeboten.

- Die Kunden können ihren Strommix frei wählen (opting in), d.h. es finden keine Zwangsüberführungen statt.
- Die Kunden erhalten automatisch den Strommix Basic (normaler Tarif), welcher mindestens zu 40% aus erneuerbarer Energie besteht.
- Die Kunden können von sich aus auf den Strommix Regio wechseln, welcher aus 100% erneuerbarer Energie besteht.
- Der gewählte Strommix bezieht sich immer auf die gesamte innerhalb einer Abrechnungsperiode bezogene Strommenge.

4. Abrechnung

- Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, wird der Aufpreis jeweils auf den 30. Juni und 31. Dezember in Rechnung gestellt.
- Die Abrechnung erfolgt pro rata in Abhängigkeit des Lieferbeginnes.

5. Vertragsdauer, Kündigung

- Der Vertrag über den Strommix Regio beginnt am 1. Tag des auf die Bestellung folgenden Monats.
- Eine Kündigung ist jeweils unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf ein Monatsende hin möglich, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist.
- Bei einer Kündigung des Vertrages wird der Aufpreis pro rata mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.
- Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Bei einem Wegzug des Kunden aus dem Versorgungsgebiet des Stromlieferanten fällt der Vertrag automatisch auf den Zeitpunkt der vom Kunden vorzunehmenden ordentlichen Abmeldung dahin.
- Bei einem Domizilwechsel innerhalb des Versorgungsgebietes des Stromlieferanten läuft der Vertrag unverändert weiter.